

**BU Nr. 221/2017****Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe beim Kinderhaus Halde IV**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	11.10.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Kulturausschuss stimmt den Mehrausgaben in Höhe von bis zu 21.000 EUR auf der Haushaltsstelle 1.4649.572000 „Lebensmittel“ als überplanmäßige Ausgabe zu.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	58.000 EUR
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	37.000 EUR
Haushaltsstelle:	1.4649.572000
Haushaltsplan Seite:	149
davon noch verfügbar EUR:	-
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	ja
Deckungsvorschlag:	Gebührenmehreinnahmen

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug

Verfasser:

19.09.2017, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Friedel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	21.09.2017
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	22.09.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	22.09.2017

Sachverhalt:

Die Neuausschreibung und -vergabe der Mittagessenbelieferung ergab für städtische Kindertageseinrichtungen vor einiger Zeit neue Lieferanten. Der Wechsel erfolgte für das Kinderhaus Halde IV zum 01.01.2016; der Lieferant erhielt den Zuschlag für Los 3 und versorgt auch den Kindergarten Hauptstraße. Der Einkaufspreis je Mahlzeit ist deutlich höher als zuvor.

Auf der Haushaltsstelle 1.4649.572000 (Lebensmittel Kinderhaus Halde IV) zeichnet sich für 2017 eine Überschreitung ab. Stand Mitte September ist der Ansatz von 37.000 EUR um ca. 6.000 EUR überschritten, die Rechnungen für die Belieferung mit Mittagessen für die Monate September bis November sowie weitere kleinere Sachkosten fallen noch an. Insgesamt wird die Haushaltsstelle voraussichtlich um bis zu 21.000 EUR überzogen. Die Lieferantenrechnung für Mittagessenlieferungen im Dezember wird im nächsten Haushaltsjahr fällig.

Die Mehrkosten sind entstanden durch die Fortschreibung der früheren Mittelanmeldungen auf Basis des Bezugspreises des früheren Lieferanten und etwas höherer Essenteilnehmerzahlen. Eine Deckung der Mehrausgaben aus dem Etat des Kinderhauses ist nicht möglich.

Im Zuge der Neukalkulation der Verpflegungsgebühren (ab 01.07.2016 Erhöhung auf 70 EUR mtl.) wurde darauf geachtet, dass quer durch alle Einrichtungen mit dem Gebührenaufkommen der Lieferantenpreis für die Mittagessensmahlzeiten gedeckt ist. Das höhere Gebührenaufkommen (Betreuungs- und Verpflegungsgebühren insgesamt) wurde jedoch schon in den Haushaltsplan 2017 mit aufgenommen, so dass es formal nicht zur Deckung der Mehrausgaben herangezogen werden kann. Zur Deckung können aber die über die veranschlagten Gebühren hinaus gehenden Mehreinnahmen der Haushaltsstellen 1.464X.110000 und 1.464X.112000 herangezogen werden. Veranschlagt sind hier insgesamt 1.220.500 EUR, der aktuelle Stand incl. der Einnahmen für September zzgl. der im Kindergartenverwaltungsprogramm erfassten voraussichtlichen Einnahmen für Oktober bis Dezember 2017 liegt bei rund 1.305.000 EUR, somit rund 85.000 EUR über dem Ansatz.